

Wattenwil

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 5. Juni 2019, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Hagen, Wattenwil

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2018; Genehmigung
2. Jahresbericht 2018 Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Ersatz öffentliche Wasserleitung Burgisteinstrasse; Kreditgenehmigung von CHF 362'000.00
4. Verkaufsabsicht Gemeindeliegenschaft Mettlenschulhaus; Grundsatzentscheid
5. Verschiedenes
 - a) Orientierungen (u.a. Klausur Gemeinderat / Strassenkonzept / Jugendarbeit / Fusionsabklärungen)
 - b) Verschiedenes
 - c) Verabschiedung Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber M.Frey

Traktandum 1

Ein Zusammenzug der Rechnung 2018 kann ab dem 01.05.2019 bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.wattenwil.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat